

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



27. Landesmeisterschaft
des "Technischen Komitees Spielleute"
im Landesturnverband Sachsen-Anhalt

23.06.2018 | SPORTPLATZ HELBRA

Samstag, 23.06.18

13:00 Uhr	Wettkampferöffnung
13:30 Uhr	Wettkampfbeginn
17:00 Uhr	Siegerehrung
19:30 Uhr	Öffentlicher Sportlerball mit den "Lustigen Dorfmusikanten" aus Mühlhausen & DJ Karsten aus Roßlau

Sonntag, 24.06.18

09:00 Uhr	Frühschoppen mit den "Lustigen Dorfmusikanten" & DJ Karsten
-----------	---

www.sz-ziegelro.de

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
 14.00 - 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 304 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 318 Allg. Verwaltung 50-151
 Zi.: 315 Kindereinrichtungen,
 Kostenbeiträge, Bad, Kultur 50-252
 Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201
 Zi.: 314 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 122 Steuern 50-314
 50-313
 Zi.: 114, Kasse 50-301
 115 50-302
 50-214
 Zi.: 123 Vollstreckung 50-304
 50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 Zi.: 214, Gebäudeverwaltung 50-211
 215 50-212
 50-308
 Zi.: 212 Straßenbeleuchtung 50-254
 Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204
 Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208
 Zi.: 116 Liegenschaften 50-306
 50-307
 Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150
 Zi.: 317 Brandschutz 50-152
 Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegen-
 heiten 50-161
 50-162
 Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten,
 Fundbüro 50-153
 Zi.: 320 Gewerbe 50-158
 Zi.: 322 Standesamt/Friedhofswesen 50-159
 Zi.: 316, Kontrolle der öffentlichen
 313 Sicherheit und Ordnung 50-154
 50-155

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von
 16.30 - 17.30 Uhr
 Terminabsprache unter 32343

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf
 Herr Patz
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf
 Herr Zanirato
 Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a, 06528 Blankenheim
 Herr Strobach
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung
 und nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 11.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.00 - 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6, 06295 Bornstedt
 Herr Rose
 Mittwoch: 18.30 - 19.30 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra
 Herr Böttge
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf
 Herr Colawo
 Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld
 Herr Tempelhof
 Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg
 Herr Zinke
 Dienstag: 17.30 - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 24.05.2018

Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung

Los 10: Heizung, Lüftung, Sanitär

Vorlage: VBG/BV/159/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Den Zuschlag erhielt die Firma Illgen Anlagenbau GmbH aus Querfurt.

Einstellung einer staatlich anerkannten Erzieherin

Vorlage: VBG/BV/160/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt, ab 01.07.2018 eine Erzieherin mit einer Arbeitszeit von 30 Stunden einzustellen.

Einstellung einer staatlich anerkannten Erzieherin

Vorlage: VBG/BV/161/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt, ab 01.07.2018 eine Erzieherin befristet bis zum 30.06.2019 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden einzustellen.

Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 2, FS 6/189

(Schulgelände Ahlsdorf)

Vorlage: VBG/BV/163/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt, eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Ahlsdorf Flur 2, Flurstück 6/189 zu verkaufen.

Grundstücksverkauf Teilfläche Fl. 2, FS 6/189

(Schulgelände Ahlsdorf)

Vorlage: VBG/BV/164/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt, eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Ahlsdorf Flur 2, Flurstück 6/189 zu verkaufen.

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2019 bis 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2019 bis 2023 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche **in der Zeit vom 15.06.2018 bis zum 22.06.2018** während der Sprechzeiten in Zimmer 304 des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Patz

Bürgermeister

Gemeinde Benndorf

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2019 bis 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf hat in seiner Sitzung am 28.05.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2019 bis 2023 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche **in der Zeit vom 15.06.2018 bis zum 22.06.2018** während der Sprechzeiten in Zimmer 304 des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Zanirato

Bürgermeister

Gemeinde Blankenheim

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Sangerhausen und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2019 bis 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim hat in seiner Sitzung am 28.05.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Sangerhausen und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2019 bis 2023 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche **in der Zeit vom 15.06.2018 bis zum 22.06.2018** während der Sprechzeiten in Zimmer 304 des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Strobach

Bürgermeister

Gemeinde Bornstedt

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2019 bis 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2019 bis 2023 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche **in der Zeit vom 15.06.2018 bis zum 22.06.2018** während der Sprechzeiten in Zimmer 304 des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Rose
Bürgermeister

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 29.05.2018

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf Flur 10, FS 4/244, 4/245, 4/247 (Birkenallee)

Vorlage: HEL/BV/208/2018

Der Gemeinderat Helbra beschließt die Grundstücke der Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstücke 4/245, 4/245 und 4/247, zu verkaufen.

Für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Helbra Flur 10, Flurstück 183 ist an den Grundstücken 4/245 und 4/244 ein Wegerecht in grundbuchrechtlicher Form aufzunehmen.

Aufhebung Grundstücksverkauf Flur 3, FS 346 (Küstergasse)

Vorlage: HEL/BV/195/2018/1

Der Gemeinderat Helbra beschließt, den am 20.02.2018 gefassten Beschluss, HEL/BV/195/2018, über den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Helbra, Flur 3, Flurstück 346 aufzuheben.

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Helbra aus der Sitzung am 02.05.2018

Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Abschluss Bauerlaubnisvertrag/Grundstückserwerb (Eislebener Straße)

Vorlage: HEL/BV/209/2018

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt den Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages zwischen der Gemeinde Helbra und dem Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Helbra, Flur 8, Flurstück 53/65.

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Helbra (Spielplatzsatzung)

Auf Grund der §§ 8, 11 Abs. 2 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung am 20.02.2018 folgende Spielplatzsatzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für alle im Bereich der Gemeinde Helbra liegenden öffentlichen Spiel- und Bolzplätze (im folgenden Spielplätze genannt), welche sich im Eigentum der Gemeinde Helbra befinden.

Diese befinden sich an folgenden Orten:

- Pestalozzistraße
- hinter dem Park Ecke Parkstraße/Heinrichstraße

2) Die Gemeinde Helbra betreibt die öffentlichen Spielplätze als öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 4 KVG LSA.

§ 2

Zweckbestimmung

Die öffentlichen Spielplätze dienen der Entfaltung der Kinder und Jugendlichen, der Möglichkeit der Befriedigung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Erlernung sozialen Verhaltens. Sie werden hierfür unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Jede von dieser Zweckbestimmung abweichende Benutzung bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Helbra.

§ 3

Benutzung der Spielplätze

- 1) Die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze ist allen Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu (16) Jahren gestattet.
- 2) Die Benutzung der Spielgeräte hat zweckentsprechend und altersgerecht zu erfolgen.
- 3) Jugendliche und Erwachsene haben als Begleiter und/oder Aufsichtsperson spielender Kinder ebenso Zutritt zu den öffentlichen Spielplätzen und dürfen diese entsprechend der Zweckbestimmung nach § 2 zusammen mit Kindern und Jugendlichen nutzen.
- 4) Die Benutzung der Spielplätze ist Kindern unter 5 Jahren nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten oder Beauftragten gestattet.
- 5) Der Umfang des Benutzungsrechtes richtet sich nach dieser Benutzungsordnung.
Ein Anspruch auf sofortigen Ersatz für außer Betrieb gesetzte Spielgeräte besteht nicht.
- 6) Für die Dauer von Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie bei extremen Witterungsbedingungen können die Spielplätze, oder Teile davon, zeitweise oder auf Dauer geschlossen werden.

§ 4

Nutzungszeiten

Die Kinderspielplätze sind in der Zeit von 08.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit, längstens bis 21.00 Uhr zur Benutzung freigegeben.

§ 5

Benutzungsregeln

1) Während der Benutzung der Spielplätze sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden.

2) Die Spielplätze und ihre Einrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln.

Die Plätze und ihre Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt, zweckentfremdet oder entgegen der Bestimmungen der §§ 2 und 3 benutzt oder betreten werden.

3) Auf den Spielplätzen ist es insbesondere untersagt:

1. außerhalb der in § 4 festgelegten Nutzungszeiten Lärm zu verursachen,
2. Bänke, Papierkörbe oder andere Ausstattungsgegenstände vom Aufstellplatz zu entfernen,
3. die Spielplätze zu befahren, ausgenommen sind Kinderwagen, Kinderfahrzeuge, Krankenfahrstühle und Ähnliches,
4. die Spielplätze zu verunreinigen,
5. gefährliche, scharfkantige Gegenstände mitzubringen, die Verletzungen hervorrufen können,
6. Feuer anzuzünden oder zu grillen,
7. in störender Lautstärke Musik abzuspielen oder Instrumente zu spielen,
8. alkoholische Getränke und illegale Drogen aller Art zu sich zu nehmen,
9. sich im Spielplatzbereich im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten,
10. zu rauchen,
11. Spielplätze und deren Einrichtungen zu beschädigen oder zu zerstören,
12. Hunde und sonstige Tiere auf den Spielplatz mitzubringen

§ 6

Hausrecht

Wer in schwerwiegender Weise oder wiederholt trotz Ermahnung

1. Vorschriften dieser Satzung oder aufgrund dieser Satzung erlassene Anordnungen zuwiderhandelt oder
2. auf einem Spielplatz eine mit Strafe oder mit Geldbuße bedrohte Handlung begeht, kann vom Spielplatz verwiesen werden (Platzverweis). Außerdem kann ihm das Betreten des Spielplatzes für eine bestimmte Zeit untersagt werden.

§ 7

Haftung und Verkehrssicherungspflicht

- 1) Die Benutzung der öffentlichen Spielplätze mit den darauf befindlichen Spielgeräten erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2) Wer die Spielplätze oder deren Einrichtungen fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt oder zerstört, ist der Gemeinde Helbra gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.
- 3) Die Gemeinde Helbra haftet für Personen und Sachschäden durch schadhafte Anlagen nur bei eigenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht für Schäden, insbesondere nicht für Verletzungen, die durch nicht zweckgemäße Benutzung der Spielplätze bzw. durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten der Nutzer entsteht.
- 4) Auf den Spielplätzen besteht keine Räum- und Streupflicht.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

1. § 3 Abs. 2 Spielgeräte nicht zweckentsprechend und altersgerecht benutzt,
2. § 4 die Nutzungszeiten nicht einhält,
3. § 5 Abs. 3 Nr. 1 außerhalb der festgelegten Nutzungszeiten Lärm verursacht,
4. § 5 Abs. 3 Nr. 2 Bänke, Papierkörbe oder andere Ausstattungsgegenstände vom Aufstellplatz entfernt,
5. § 5 Abs. 3 Nr. 3 die Spielplätze außer mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen, Krankenfahrstühle und dgl. befährt,
6. § 5 Abs. 3 Nr. 4 die Spielplätze verunreinigt,

7. § 5 Abs. 3 Nr. 5 gefährliche, scharfkantige Gegenstände mitbringt, die Verletzungen hervorrufen können,
8. § 5 Abs. 3 Nr. 6 Feuer anzündet oder grillt,
9. § 5 Abs. 3 Nr. 7 in störender Lautstärke Musik abspielt oder Instrumente spielt,
10. § 5 Abs. 3 Nr. 8 alkoholische Getränke und illegale Drogen aller Art zu sich nimmt,
11. § 5 Abs. 3 Nr. 9 sich im Spielplatzbereich im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufhält,
12. § 5 Abs. 3 Nr. 10 gegen das Rauchverbot verstößt,
13. § 5 Abs. 3 Nr. 11 Spielplätze und deren Einrichtungen beschädigen oder zerstört,
14. § 5 Abs. 3 Nr. 12 Hunde und sonstige Tiere auf den Spielplatz mitbringt.

2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA handelt weiterhin, wer fahrlässig oder vorsätzlich dem Hausrecht nach § 6 zuwiderhandelt.

3) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Helbra, den 10.04.2018



Böttge
Bürgermeister



Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2019 bis 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2019 bis 2023 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche **in der Zeit vom 15.06.2018 bis zum 22.06.2018** während der Sprechzeiten in Zimmer 304 des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Böttge
Bürgermeister

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 30.05.2018

Öffentlicher Teil:

Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2019 bis 2023

BV/120/2018

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Eisleben und das Landgericht Halle für die Geschäftsjahre 2019 – 2023.

1. Frau Martha Karin Przybilski
2. Frau Simone Sieber
3. Frau Rita Annemarie Holzmann

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2019 bis 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf hat in seiner Sitzung am 30.05.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2019 bis 2023 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche **in der Zeit vom 15.06.2018 bis zum 22.06.2018** während der Sprechzeiten in Zimmer 304 des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Colawo
Bürgermeister

Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2019 bis 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2019 bis 2023 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche **in der Zeit vom 15.06.2018 bis zum 22.06.2018** während der Sprechzeiten in Zimmer 304 des ge-

meinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Tempelhof
Bürgermeister

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg aus der Sitzung vom 26.04.2018

Öffentlicher Teil:

Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2019 bis 2023

BV/090/2018

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Eisleben und das Landgericht Halle für die Geschäftsjahre 2019 – 2023.

1. Norbert Rudolf Sporn
- Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG-LSA wurde verwiesen.

Übertragung der Aufgabe „Wirtschaftsförderung und Touristik“ auf die Verbandsgemeinde

BV/072/2018

Der Gemeinderat beschließt die Aufgaben

- Wirtschaftsförderung und
- Tourismus

auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen

Los 1 – Dachdeckerarbeiten der Maßnahme Dachsanierung Domäne Wimmelburg

BV/088/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Den Zuschlag erhielt die Firma D. Tautrim aus Lutherstadt Eisleben.

Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen

Los 2 – Gerüstbau der Maßnahme Dachsanierung Domäne Wimmelburg

BV/089/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Den Zuschlag erhielt die Firma Assmann Gerüstbau aus Lutherstadt Eisleben.

Vergabe von Planungsleistungen – Sanierung Sporthalle Wimmelburg

BV/091/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Den Zuschlag erhielt das Büro HELK Architekten und Ingenieure GmbH aus Quersfurt.

Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2019 bis 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode 2019 bis 2023 beschlossen.

Die Auflegung der Vorschlagsliste erfolgt gemäß § 36 GVG für die Dauer einer Woche in der Zeit vom 15.06.2013 bis zum

22.06.2013 während der Sprechzeiten in Zimmer 304 des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Zinke
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung

Halle, den 7. Mai 2018

Gemäß der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung, gibt der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ bekannt, dass in der Zeit von Juni bis Dezember 2018 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Hinweise:

1. Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung oder Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht.

4. Generell ist Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.

Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit WG LSA § 64 festgelegt ist, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Untere Saale“
Brachwitzer Straße 17 • 06118 Halle Saale
Tel.: 0345 5633193 • Fax: 0345 5633194 • E-Mail: info@uhv-us.de

gez. Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• Verbandsgemeinde

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.07.2018 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Blankenheim

Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2018 um 19.00 Uhr

• Gemeinde Bornstedt

Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2018 um 19.00 Uhr

• Gemeinde Helbra

Sitzung des Haupt- Finanz und Wirtschaftsausschusses am 20.06.2018 um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2018 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Hergisdorf

Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2018 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Klostermansfeld

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 19.06.2018 um 18.00 Uhr

Sitzung des Ordnungs- und Sicherheitsausschusses am 26.06.2018 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Wimmelburg

Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2018 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel: 03475 602695
in der Region Hettstedt,
Tel: 03476 812310
in der Region Sangerhausen
Tel: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Lernbehindertenschule Lindenweg 1 – 2
06333 Hettstedt
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Juni

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft			
13006	Ethik in der Medizin- Sterbende begleiten	am 12.06.2018 - 18:00 Uhr	Hettstedt
Foto			
22400	Fotoclub mit Kamera	jeden 2. Donnerstag im Monat - 17:30 Uhr	Sangerhausen
22401	Fotoclub mit Kamera	jeden 3. Donnerstag im Monat - 17:30 Uhr	Eisleben
22402	Fotoclub mit Kamera	jeden 1. Donnerstag im Monat - 17:30 Uhr	Hettstedt
22403	Astrofotografie	am 10.07.2018 - 20:00 Uhr	Sangerhausen/ Butterberg
Gesundheit			
30810	Bildsprache – Die Sprache des Unterbewusstseins	ab 05.06.2018 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
30820	Bildsprache - Die Sprache des Unterbewusstseins	ab 06.06.2018 - 19:00 Uhr	Eisleben
30830	Bildsprache- Die Sprache des Unterbewusstseins	ab 07.06.2018 - 19:00 Uhr	Hettstedt
Computer			
52401	Computerclub für Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52402	Computerclub für Senioren	jeden Dienstag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52406	Computerclub für Senioren	jeden Donnerstag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub für Senioren	jeden Freitag- 08:45 Uhr	Sangerhausen
52432	Computerclub für Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Eisleben
52431	Computerclub für Senioren	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr	Eisleben
52464	Tablet-PC Club	1mal im Monat Donnerstags - 13:00 Uhr	Sangerhausen
52465	Tablet und Computerclub	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr	Hettstedt

Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht.

Dozenten für alle Bereiche gesucht.

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

- Herausgeber:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Verbandsgemeindebürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Veranstaltungen Juni/Juli 2018

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr./E-Mail
16.06.18		Burgruine Bornstedt	Vereins – Sommerfest	Heimatfestverein e. V. Bornstedt	H. Thurm, 034776 21611 oder H.Thurm@gmx.net
16.06.18	Treffen: 17:30 Uhr Abfahrt: 18:00 Uhr ab Benndorf	Lokschuppen der Mansfelder Bergwerksbahn	Theaterstück: DIE OLSENBANDE – mächtig gewaltig! Der Kult lebt! - <i>Reservierung erforderlich!</i> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	034772 27640 mansfelder@bergwerksbahn.de
23.06.18	9:00 – 18:00 Uhr	Gelände des Schmidt-Schacht e. V.	Helbraer Tag der Berg- und Hüttenleute mit Bergaufzug	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Harald Henke Tel. 03475 663725 (Mo. – Fr., 9 – 18 Uhr) oder 0177 3491058 fv.schmidtschacht@wib-eisleben.de
23.06.18	13:00 Uhr	Sportplatz Helbra	Landesmeisterschaft der Spielmannszüge	Ziegelröder Spielmannszug	peter.ahlborn@gmx.net
23.06.18			Ausflug mit der Wipperliese nach Wippa – Mühlenkaffee	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
28.06.18	14:00 Uhr	Begegnungsstätte	Geburtstag der Monate April - Juni	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
06.07.18		Burgruine Bornstedt	Sommerkino mit „Andrea Doria“ aus Leipzig	Heimatfestverein e. V. Bornstedt	H. Thurm, 034776 21611 oder H.Thurm@gmx.net
14.07.18	14:00 Uhr	Hof der Gewerke Benndorf	Bierfest	Heimat- und Förderverein Benndorf e. V.	Mo. – Fr., 7:00 – 11.30 Uhr 034772 26320
21.07.18	18:00 Uhr	Abfahrt ab Benndorf (Bitte 30 min. vor Abfahrt im Bahnhof einfinden!)	Fahrt mit dem „Schülerverkehr“ zur Feuerzangenbowle - <i>Reservierung erforderlich!</i> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	034772 27640 mansfelder@bergwerksbahn.de

Tag der Verkehrserziehung 02.05.2018 an der Grundschule Holdenstedt

Am 2. Mai 2018 fand der alljährliche Verkehrsprojekttag an unserer Schule in Holdenstedt statt. Unterstützt wurden wir dieses Jahr von der freiwilligen Feuerwehr Holdenstedt, vom Madhouse aus Sangerhausen, vom Eigenbetrieb Rettungsdienst Eisleben, von den Verkehrspolizisten Herr Oklitz und Herr Keutel sowie von der Verkehrswacht Eisleben.

Im Sachunterricht wurden den Schülerinnen und Schülern wichtige Verkehrsregeln, viele Verkehrsschilder und deren Bedeutung vermittelt und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn es zu einem Unfall kommen sollte. Am Projekttag wurde dieses Wissen erweitert und vertieft. Die Kinder bekamen in die Berufswelt der Lebensretter einen kleinen Einblick.



Die Polizisten überprüften die Verkehrssicherheit der Fahrräder und nahmen die praktische Fahrradprüfung in der vierten Klasse ab. Auch die erste Klasse musste unter polizeilicher Aufsicht beweisen, dass sie sich als Fußgänger im Straßenverkehr richtig verhalten. Sie erhielten ein Fußgängerdiplo für das perfekte Überqueren der Straße. Die Mitarbeiter vom Madhouse erklärten mit praktischen Übungen, wie man unterwegs den Fahrradreifen selbst reparieren kann. Die Verkehrswacht aus Eisleben baute den Fahrradparcours auf. Hier mussten alle Kinder ihr Geschick beim Fahrradfahren zeigen, um sich für das „Turnier zum Fahrradchampion“ zu qualifizieren. Es war ein erlebnisreicher Tag für die Grundschüler, der nicht so schnell in Vergessenheit gerät.

Die Mitarbeiter der Grundschule und alle Grundschüler bedanken sich auf diesem Weg bei allen Helfern, die uns bei diesem Projekt unterstützt haben. Es hat allen sehr viel Spaß gemacht.

Franziska Reisser



So berichtete die Feuerwehr über die Entstehung von Bränden und auch wie man sie vermeiden oder löschen kann. Auch dass die Feuerwehr nicht nur Feuer löscht, sondern auch zu Verkehrsunfällen ausrücken muss, war einigen Kindern noch nicht bewusst. Auch das Feuerwehrauto zu besichtigen und das richtige Absetzen des Notrufes war ein Highlight für alle Schüler.

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Nachruf

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Blankenheim und die Mitglieder des Spielmannzug FF Blankenheim e. V. trauern um ihren Kameraden

Hauptlöschmeister Dieter Kautz

* 07.11.1940 † 13.05.2018

Mit ihm verlieren wir einen aufrichtigen, pflichtbewussten, kollegialen und allseits geachteten Kameraden. Sein verantwortungsvolles und selbstloses Wirken zum Schutze der Bevölkerung vor Brandgefahren und bei Unglücken ist uns Vorbild.

Wir nehmen in Trauer und mit Respekt Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Im Namen aller Mitglieder der Wehr sprechen wir den Hinterbliebenen unser tief empfundenes Beileid aus.

Bernd Skrypek

Verbandsgemeindebürgermeister

Dennis Amey

Gemeindewehrleiter

Steffen Leder

Ortswehrleiter

Rene Zimmermann

Spielmannzug FF Blankenheim e. V.

Informationen aus den Gemeinden

Zukünftige Fünftklässler auf Entdeckungsreise

Kennen Sie Felix? Kann man hier Fußball spielen? Reichen die Tische im Essenraum für alle Schüler dieser Schule?

Fragen über Fragen, die die zukünftigen Fünftklässler bei der diesjährigen Lesenacht beschäftigten. Denn diese schöne Tradition fand wieder an der SEK Benndorf statt.



Nachdem im letzten Jahr der Rekord bei knapp 50 Anmeldungen lag, kamen dieses Mal etwas weniger Schüler, um „Sekundarschulluft“ zu schnuppern. Denn schließlich ist es spannend zu erfahren, was die Jungen und Mädchen im kommenden Schuljahr erwartet. Immerhin ist ihre neue Schule ein Vielfaches größer, es gibt mehr Schüler und Lehrer und so viel Neues zu entdecken.

Damit dies gelingt, wurden die künftigen Sekundarschüler in verschiedene Aktivitäten eingebunden. Während sich die eine Gruppe die Schule ansah und in der Turnhalle Spiele veranstaltete, beschäftigte sich die zweite mit dem Lesen. Hierbei durften sie während des Vorlesens ein Rätsel ausfüllen und Bilder ausmalen. Da die Mediathek ab diesem Jahr renoviert wird, konnten es sich die Schüler leider nicht in Sesseln oder auf der Couch bequem machen, sondern wichen auf den Speiseraum aus. Hier konnten sie allerdings die schicken Holzstühle nutzen.

Bei herrlichstem Sommerwetter konnten die Mädchen und Jungen dann die Zeit bis zum Abendbrot nutzen, um die Sportanlage der Schule zu erkunden.

Bei Fange spielen, Fußball spielen oder Rumtoben holte man sich nochmal richtigen Hunger für die Grillwurst und das Stockbrot, welches dann später am gemeinsamen Lagerfeuer verspeist wurde.

Mit einem Buch in der Hand oder den Blick auf den Film „Alles steht Kopf“ wickelten sich alle in ihre mitgebrachten Schlafsäcke ein. Schon bald herrschte absolute Ruhe, denn der Tag war doch anstrengend, aber ereignisreich.

Nach einem gemeinsamen Frühstück, vielen neuen Eindrücken im Gedächtnis und mit einem Gruppenfoto in der Hand warteten dann die neuen Fünftklässler auf ihren „Taxiservice“ – ihre Eltern, die sie nach Hause holten.

Heike Dräger

Spielplatz Helbra – Helbraer Kinderland



Die Idee, einen innovativen besonderen Spielplatz für die Helbraer Kinder und Umgebung zu bauen ist, schon lange in den Köpfen einiger Gemeinderäte und des Bürgermeisters.

Unter dem Motto, die Kinder und Jugendlichen sind unsere Zukunft und für deren Freizeitgestaltung sollte ein Ort wie Helbra, als Grundzentrum, etwas tun.

Der GR Lange hatte die Idee mit Spendenmitteln von Bürgern und Gewerbetreibenden, einen Spielplatz im Park zu bauen. In-

novativ, mit QR-Code an den Geräten zum Runterladen einer APP und den entsprechenden Märchen von Hans Christian Andersen, passend zum ausgewählten Spielgerät.



Fotos: Ursula Weißenborn

Diese Aktion brachte nicht den gewünschten Erfolg, also musste man nach einer anderen Alternative suchen.

1. Frage: Wo kommt das Geld her?

2. Frage: Wo finden wir ein geeignetes Grundstück?

Geld ist nur in Form von Sanierungsmitteln vorhanden, also musste das geeignete Grundstück auch im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes liegen und gefunden werden.

Mit dem ausgewählten Grundstück in der Pestalozzistraße wurden gleich mehrere Situationen bereinigt.

Helbra hat eine Dreckecke weniger und es besteht keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit mehr, durch einstürzende Teile der Scheune in den Bereich Verkehrsraum.

Der Spielplatz liegt relativ zentral und konnte durch eine Einzäunung gesichert werden.

Die öffentliche Ausschreibung hat die Firma KOMPAN-Spielgeräte gewonnen, die Firma Kutter HTS die Ausschreibung für den Tiefbau.

Vor der Ausschreibung wurden die Kinder der Grundschule an einem Ideenwettbewerb beteiligt, „Wie stelle ich mir meinen ganz persönlichen Spielplatz vor“.

Viele Ideen gingen ein und sind bestmöglich in die Planung des Spielplatzes eingeflossen, auch der Name des Spielplatzes „Helbraer Kinderland“ ist eine Findung unserer Kids.

Jetzt ging es daran, eine geordnete Situation auf dem 1.400 qm großen Gelände zu finden, die Planerin, Frau Kresinsky aus Hettstedt hat einen Gestaltungsvorschlag zur Vorlage im Gemeinderat erarbeitet, dabei war es ihr und dem Bauamt der Verbandsgemeinde wichtig, einzelne Themengruppen zu bilden.

Die Spielgeräte für die Kleinsten auch etwas separat zu etablieren mit entsprechenden Sitzgruppen für die Eltern und Großeltern.

Die größeren Kinder haben die Möglichkeit das 8 m hohe Kletternetz, die Seilbahn, die Kletterwand und die Doppelschaukel im Herzen des Spielplatzes zu nutzen.

Am Eingang befinden sich noch eine Sitzgruppe und ein Sandkasten für die Kleinsten.

Die Einweihung am 08.05.2018 hat gezeigt, dass dieser Spielplatz eine Bereicherung für den Ort Helbra und seine junge Generation darstellt, ein kleiner Benutzer des Platzes sagte „... das ist der weltbeste Spielplatz! ...“ Für die Macher war dies der beste Lohn für ihre Anstrengungen.

Alfred Böttge
Bürgermeister Helbra

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Gerhard Sperling	zum 70. Geburtstag
Frau Bertilia Naumann	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Schulze	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Edith Hirschmüller	zum 70. Geburtstag
Herr Gerhard Ohme	zum 75. Geburtstag
Frau Elisabeth Probst	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Schmidt	zum 85. Geburtstag
Frau Irmgard Schulze	zum 85. Geburtstag
Frau Christa-Margot Hänsgen	zum 90. Geburtstag
Herr Adalbert Hepner	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Norbert Hübner	zum 75. Geburtstag
Herr Gerhard Suba	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Juni der Seniorin

Frau Christel Gödicke	zum 75. Geburtstag
-----------------------	--------------------

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Juni den Senioren

Frau Barbara Stange	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Bartsch	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Ratajczak	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Kowal	zum 75. Geburtstag
Frau Eva Franz	zum 75. Geburtstag
Frau Ute Grumbach	zum 75. Geburtstag
Frau Margit Hampel	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Sommer	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitta Löwelt	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Schmidt	zum 85. Geburtstag
Frau Dorothea Froberg	zum 90. Geburtstag
Herr Dr. Rudi Geßner	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Juni den Senioren

Herr Herbert Herklotz	zum 70. Geburtstag
Herr Klaus-Dieter Gellrich	zum 75. Geburtstag
Herr Rudolf Zieschang	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klöstermansfeld gratuliert im Monat Juni den Senioren

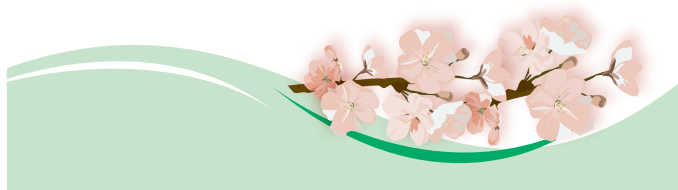
Herr Peter Schöning	zum 70. Geburtstag
Herr Rolf-Dieter Humpa	zum 70. Geburtstag
Frau Edeltraut Thüne	zum 70. Geburtstag
Frau Siegrid Laukner	zum 75. Geburtstag
Frau Heide Lore Arndt	zum 75. Geburtstag
Herr Nikolaus Krebes	zum 75. Geburtstag
Herr Mathias Merle	zum 80. Geburtstag
Frau Maria Paul	zum 80. Geburtstag
Frau Lilly Meister	zum 85. Geburtstag
Frau Gerda Große	zum 90. Geburtstag



*Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Juni
den Senioren*

Frau Gertraud Schlanstedt
Herr Hartmut Eisfeld

zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag



*Herzliche Glückwünsche gehen
an die Eheleute*

Vera und Hartmut Heiser aus Bornstedt,
welche im **Juni** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

*Besonders herzliche Glückwünsche gehen
an die Eheleute*

Anna und Hans Blossfeld aus Ahlsdorf,
Hanni und Helmut Ziegner aus Ahlsdorf OT Ziegelrode,
Brigitte und Joachim Kegel aus Hergisdorf,
Gisela und Anton Patsch aus Klostermansfeld,
Maria und Hubert Lakomy aus Klostermansfeld,
Monika und Rudolf Hacker aus Klostermansfeld
und
Berta und Manfred Schmidt aus Klostermansfeld,
welche im **Juni** das Fest der „**Diamantene Hochzeit**“
feiern.

Vereine melden sich zu Wort

140-jähriges Chorjubiläum des Männerchores Ziegelrode



Der Männerchor Ziegelrode ist in diesem Jahr in Feierlaune, der Chor wird am 14.07.2018 um 14 Uhr im „Weißen Hirsch“ feiern.

6 Chöre werden an diesem Sängerfest mit teilnehmen und so soll Ziegelrode an diesem Tag zum singenden Dorf gestaltet werden. Die Lärche am Ortseingang von Ziegelrode macht es deutlich, wie schnell die Zeit vergeht. Zum 100-jährigen Jubiläum des Männerchores wurde dieses Bäumchen gepflanzt. In den vergangenen 40 Jahren ist daraus ein stattlicher Baum geworden, auch die 140 Jahre sind so schnell vergangen.

Erwähnt wird während dieser Zeitreise, Lehrer Wäsche. Er gründete 1878 den Männerchor, der damals noch den Namen „Ari-on“ trug. Im Laufe der Jahre leiteten Lehrer den Männerchor. Ein entscheidendes Ereignis in der Chorgeschichte brachte das Jahr 1919 mit sich. Persönliche Streitigkeiten zwischen Chorleiter Schwarzer und Vereinswirt Seelig führten zum Bruch. 15 Sänger verließen den Verein.

Schwarzer gründete mit ihnen einen zweiten Verein und nannte ihn „Frohsinn“.

Hans Krummel war es, der nach 32 Jahren beide Gruppen wieder zum Männerchor Ziegelrode vereinte. Der Chor hat sich im Verlauf seiner 140-jährigen Entwicklung vielen Veränderungen im gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld stellen müssen. Der Chor war stets im Leben und in der Tradition der Bevölkerung in Ziegelrode tief verwurzelt und verstand sich als wichtiger Bestandteil der Geschichte des Heimatortes. So soll es auch künftig bleiben, denn vieles Wertvolle und Schöne besingen wir in unseren Liedern.

Unser Chor verbindet nicht nur den Gesang, sondern auch das Engagement für die Bergkirche Ziegelrode. Mit eigenen Händen und dank vieler Spenden bewahren wir die Kirche vor dem Verfall. Das Dach wurde repariert und eine Dachrinne angebracht und neue Fenster wurden eingesetzt. Von innen bekam die Kirche auch einen neuen Anstrich, schätzungsweise sind 10.000 Euro in die Kirche geflossen, auch durch die Spenden unserer traditionellen Konzerte zu Ostern und im Advent.

Der Ziegelröder Männerchor kann nun auf seine 140-jährige Geschichte zurückblicken.

Immer mehr Chöre geraten durch ihre Altersstruktur in Schwierigkeiten, da es immer weniger Aktive werden. Dies ist ein Phänomen das wir seit geraumer Zeit leider bei vielen Chören sehen können. Jedoch werden wir unsere Aufgaben nicht aus dem Auge verlieren. Diese werden zur Jahreshauptversammlung im Januar festgelegt. Unser Ziel ist es, für die Zukunft das Chorengagement auszubauen und den Wert der kulturellen Arbeit unseres Chores zu verbessern.

Wege dahin gibt es viele, man sollte es nur aussprechen und umsetzen können. Jeder Männerchor bei dem sich die Mitglieder engagierend einbringen, hat auch Überlebenschancen, gerade jetzt in der Zeit, in der das Sterben der Chöre immer weiter fortschreitet. Gesangsbegeistertes Publikum sollte es mehr geben, das für diese Art des Gesanges offen ist. Mit dem Einsatz unseres jungen Chorleiters Stephan Müller und seiner Initiative, ist in der vergangenen Zeit vieles verbessert worden.

Seine Zielstrebigkeit ist immer wieder ausschlaggebend für die Erfüllung der Aufgaben, die er sich auferlegt hat. Seine musikalische Energie führt in der Erarbeitung eines umfangreichen Repertoires bei guter Qualität dazu, dass wir uns vor unseren Nachbarchören nicht verstecken müssen.

Zu allen Zeiten sang unser Chor zu unterschiedlichsten Anlässen, wie zu Jubiläen der Chormitglieder oder mit anderen Chören der Region, im Altenheim und auch zu Chorkonzerten in der Kirche. In diesem Jahr begehen wir ein ganz besonderes Jubiläum, das 140-jährige Bestehen des Männerchores Ziegelrode.

Das Jubiläum wollen wir als Chor gemeinsam am 14.07.2018 um 14 Uhr im Biergarten der Gaststätte zum Weißen Hirsch in Ziegelrode begehen. Dazu haben wir 6 Gastchöre eingeladen.

Die Gastchöre:

Männerchor Erdborn

Männerchor Osterhausen

Männerchor Gonna

Kleingärtner Chor Sangerhausen

Männerchor Obersdorf

Frauenchor Volkstedt

Wir wünschen uns dazu, vor allem zu unserem Jubiläum, stets die notwendige Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, sowie die Unterstützung und Sympathie unserer Gäste. Wie in vielen Chören, ist uns auch daran gelegen, neue Leute für den Gesang zu gewinnen und zu begeistern. So hoffen wir, dass unser Jubiläumskonzert und das Sängertreffen ein Signal für sangesfreudige Männer sein wird.

K.-H. Gabriel
Männerchor Ziegelrode

Spielleute Highlight am Pfarrholz in Helbra

Mit einer Zusammenkunft der Vereinsvorsitzenden aller Teilnehmer an der Landesmeisterschaft der Spielleute Sachsen-Anhalts im Helbraer Sportlerheim begann die letzte Phase der Vorbereitung auf diesen hoch interessanten Wettstreit.

Am 23. Juni werden ca. 300 Musikanten auf dem Sportplatz in Helbra um die Titel des Landesmeisters der Erwachsenen- und der Nachwuchsspielmanszüge, sowie des Landespokalsiegers kämpfen. Dabei ist wie immer für die hoffentlich vielen Gäste die Eröffnung und die Siegerehrung mit dem Zusammenspiel aller Spielleute ein echtes Erlebnis.

Bei den Erwachsenenspielmanszügen ist mit dem Weltmeister aus Hettstedt der Favorit natürlich vorgegeben, der vor allem im Bereich Marsch- und Ordnungsübungen punkten wird. Dem hoffen die Ziegelröder, als Landesmeister des Vorjahres, im Bereich der musikalischen Darbietung Paroli bieten zu können. Mit einem Medley aus Spanischer Folklore hoffen sie die Juroren zu überzeugen und das Publikum zu begeistern. Zum Kreis der Medailenanwärter zählt natürlich auch der Landesmeister des Jahre 2016 aus Bernburg. Die Spielmanszüge aus Neuwerk, Aschersleben und Hasselfelde komplettieren das Teilnehmerfeld.

Nicht weniger spannend wird natürlich der Wettkampf der Nachwuchsspielmanszüge, bei dem mit Hettstedt, Bernburg und Ziegelrode alle Medaillengewinner des letzten Jahres antreten werden. Die Ziegelröder Spielleute als Veranstalter erwarten, worauf die Zahlen der letzten Meisterschaften in Helbra schließen lassen, eine große Zuschauerresonanz. Dafür ist natürlich auch eine umfangreiche gastronomische Versorgung gesichert, die durch die „Besatzung“ des Sportlerheimes in altbewährter Art und Weise übernommen wird.

Ab 19.30 Uhr soll dann mit einem öffentlichen Sportlerball im großen Festzelt mit den „lustigen Dorfmusikanten“ aus Mühlhausen und DC „Carsten“ aus Roßlau der Veranstaltungstag stimmungsvoll ausklingen.

Mit einem Frühschoppen am Sonntag mit Disco und Blasmusik wird dann das Wochenende ausklingen.

11. Klaus Podwitz Gedenkturnier

Auch in diesem Jahr wurde am letzten Wochenende im April das traditionelle Klaus Podwitz Gedenkturnier auf der Sportanlage des TSV Benndorf 1884 e. V. durchgeführt. Damit wollen die Benndorfer Faustballer an ihren verdienstvollen Trainer und Funktionär erinnern; gleichzeitig ist dieses Turnier aber auch die Eröffnung der Feldsaison. Mannschaften aus Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt spielten um die begehrte, von der Familie Podwitz gestiftete, Trophäe.

Benndorf als Gastgeber wollte nach jahrelanger Erfolgslosigkeit in diesem Jahr alles daran setzen, den Pokal endlich einmal als Sieger in die Hände nehmen zu können. Das es auch diesmal nicht klappte lag erneut in dem verletzungsbedingten Ausfall des Überschlagers und natürlich auch an der Spielstärke der Gastmannschaften. Hier zeigte sich erneut das Team des SV Groitzsch als die beste Mannschaft und konnte die Trophäe zum fünften Mal erringen was die endgültige Inbesitznahme bedeutete.

Benndorf erlebte an einem sonnigen Tag wieder einmal gute Faustballkost, die eine erneute Werbung für diese Sportart war. Die Faustballer bedanken sich bei der Gemeinde, der Familie Podwitz und der BWB für die Unterstützung.

Der Dank gilt auch allen Sportfreunden, die mit zum Gelingen des Turniers beigetragen haben. Dank auch den Faustballfrauen für den leckeren Kuchen.

Endstand

1. SV Groitzsch
2. MSV Buna-Schkopau
3. TSV Benndorf 1884 e. V.
4. SV Gliesmarode
5. MSV Eisleben
6. SSV Potsdam
7. Team Podwitz

R. Lienow

Pfingstfest Blankenheim e.V.



Wir möchten uns auf diesem Wege für ein ereignisreiches und erfolgreiches Pfingstfest 2018 ganz herzlich bedanken.



**Wir danken allen unseren Gästen die mit uns gefeiert haben.
Ein ganz großes Lob an alle Mitglieder, die dieses tolle Fest ermöglichten.
Ein besonderes Dankeschön an unsere Freunde, alle Unterstützer,
Sponsoren und fleißigen Helfer, die unser Fest mitgestaltet haben.**







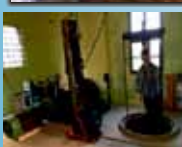
EINLADUNG

Helbraer Tag der Berg- und Hüttenleute

Samstag, 23. Juni 2018








Programm:

- 9.30 Uhr Helbraer Bergaufzug
- 10.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung
 - mobiler Kinderstand Kinderhaus Rhone
 - Mansfelder Pionierbataillon
 - Original Kupferschmelzofen
 - Mineralien- und Souvenirverkauf
 - Schau-Schmieden Bergschmiede
 - Eröffnung Haltepunkt Schmid Schacht
 - Tombola mit SUUPER Gewinnen uvm.

Eintritt frei 😊

 kostenlose Parkplätze sind ausgeschildert

13. Vereins- und Schützenfest in Klostermansfeld



vom 29.06. - 01.07.2018

– im Festzelt –
im Dorfgemeinschaftshaus „Adolf Schnitzer“

Donnerstag, den 28.06.2018
ab 17.15 Uhr Maieustragen

Freitag, den 29.06.2018

15.00 Uhr – Familiennachmittag mit dem „singenden Peter“
19.00 Uhr
- Kita „Wirbelwind“
- Tanzgruppe „Dance Devils“ aus Polleben
- Modenschau mit dem Modehaus „Wachsmann“
16.00 Uhr - Torwandschießen
20.00 Uhr - Disco mit „Miro“
Eintritt: frei

Samstag, den 30.06.2018

10.00 Uhr - Spiel- und Bastelstraße, sowie Torwandschießen (DGH)
10.00 Uhr - Bratwurstkegeln (DGH)
10.00 Uhr - Königsschießen in der Steingartenstraße
ab 11.30 Uhr - Mittagessen – im Garten DGH
14.00 Uhr - Festumzug der Vereine
15.15 Uhr - Proklamation neuer Schützenkönig
Ehrungen und Auszeichnungen durch die Vereine



15.30 Uhr - Kaffeenachmittag
20.00 Uhr - Tanz mit der Gruppe „Intensiv“
Eintritt: 4,00 Euro

Sonntag, den 01.07.2018

10.00 Uhr Frühschoppen mit dem Klostermansfelder Musikverein
Vereinsmeisterschaften im Bierseidelschießen
Ab 11.30 Uhr - Mittagessen

Ausstellung in den Clubräumen des DGH „Adolf Schnitzer“

- Handarbeiten
- Ortschronik
- Malarbeiten der Montagsmaler



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sie wollen verreisen

und dabei in Deutschland bleiben?

Reisemagazine von LINUS WITTICH

www.treffpunktdeutschland.de

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf Gottesdienste:

Sonntag, 17.06. um 9.30 Uhr

Samstag, 07.07. um 14.00 Uhr Sommerfest für alle Gemeinden in Helbra

Frauenkreis:

Donnerstag, 14.06., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Donnerstag, 12.07., 15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag, 17.06. um 10.30 Uhr

Samstag, 7. Juli, Sommerfest in Helbra

Beginn 14.00 Uhr Gottesdienst

anschließend Kaffeetrinken im Pfarrhof

16.30 Uhr Orgelkonzert mit Kirchenmusikerin Fr. Johanna Korf

Frauenkreis: siehe Benndorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Sonntag, 24.06. um 9.30 Uhr

Samstag, 07.07. um 14.00 Uhr Sommerfest für alle Gemeinden in Helbra

Frauenkreis:

Mittwoch, 10.07., 15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Samstag, 07.07. um 14.00 Uhr Sommerfest für alle Gemeinden in Helbra

Die Gottesdienste der Kreisfelder Gemeinde finden in den Sommermonaten zusammen mit den Ahlsdorfern in der Ahlsdorfer Kirche statt.

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Samstag, 07.07. um 14.00 Uhr Sommerfest für alle Gemeinden in Helbra

Frauenkreis: siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Gottesdienste

Sonntag, 17.06.2018, um 09.30 Uhr

Sonntag, 24.06.2018, um 09.30 Uhr

Sonntag, 01.07.2018, um 09.30 Uhr

Sonntag, 08.07.2018, um 09.30 Uhr

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 12.07.2018, um 14.00 Uhr im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. **034782 20320, Fax: 034782 909930**, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer, jeden Donnerstag, in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

Hinweis!

Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 1998, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2018 abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einbauen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuer Friedhofssatzung dass vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist. Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen frei zu halten. Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.

Im Monat Mai - Juni findet auf dem Friedhof die diesjährige Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine statt. Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass notwendige Reparaturen an den Grabanlagen nur von zugelassenen Steinmetzbetrieben auf unserem Friedhof vorgenommen werden dürfen.

Unsere Kirche im Internet, Sie finden uns unter:

www.ev-kloster-kirche.de

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
dienstags	18:00 Uhr	Anbetung und Hl. Messe

(nicht am 19.06.)

Samstag, 07.07.	16:00 – 17:00 Uhr	Beichtgelegenheit
-----------------	-------------------	-------------------

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese:	dienstags	15:30 Uhr
Scholarprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Jugend:	freitags	19:30 Uhr
Messdienerstunde:	samstags	10:30 Uhr

Kolping:	Donnerstag, 14.06.	19:30 Uhr
----------	-----------------------	-----------

Kennlernvormittag:	Samstag, 16.06.	09:30 Uhr
--------------------	-----------------	-----------

Firmkurs:	Samstag, 23.06.	10:00 Uhr
-----------	-----------------	-----------

Kirchenvorstand:	Dienstag, 26.06.	18:00 Uhr
------------------	------------------	-----------

Küstertreffen:	Sonntag, 01.07.	nach dem Hochamt
----------------	-----------------	------------------

Hergisdorf:

donnerstags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
-------------	-----------	---------------------------

sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
----------	-----------	---------------------------

Donnerstag, 21.06.		Krankenkommunion
--------------------	--	------------------

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 15.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim
-----------------	-----------	----------------------------

Freitag, 29.06.	15:15 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof
-----------------	-----------	--------------------------------------

	16:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Alexa
--	-----------	----------------------------------

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

• **unter: www.sanktgertrud.net**

• **im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen**

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum:	Vortragsthema:
17.06.	„Wann wird es echten Frieden und wirkliche Sicherheit geben?“
24.06.	„Wer ist unser Gott?“
01.07.	„Wie können wir Beweise für die Existenz Gottes wahrnehmen?“
08.07.	„Diene Jehova mit einem freudigen Herzen“
15.07.	„Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?“
22.07.	<i>Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Wochenende einen dreitägigen Regionalkongress in Glauchau in Sachsen mit dem Motto: „Sei mutig“</i> Im Königreichssaal in Helbra findet an diesem Sonntag keine Zusammenkunft statt.
29.07.	„Welches wichtige Gebot sollten wir befolgen?“

Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt – jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottillie-Straße 5a, Helbra, statt.

Geschichtliches

Berichtigung zum Artikel „Historische Momente aus der Ortsgeschichte Benndorf's (Teil 5)“

Auf Grund eines Übermittlungsfehlers wird zur Tabelle im o. g. Artikel folgende Korrektur veröffentlicht:

Benndorfer Straßennamen im Wandel der Zeit (alter Ortsteil)

bis 1933	1933 – 1945
Chausseestraße	Hermann-Göring-Straße
nach 1945	Ab 1992
E.-Thälmann-Straße	Chausseestraße

900 Jahre Benndorf – 1121 = 2021

In loser Folge werde ich aus der Chronik von Benndorf aus der Zeit vor etwa 200 Jahren Auszüge zusammen stellen und so den Bürgern einen weiteren Einblick in die Ortsgeschichte geben. Die Auszüge werden aus den Originalen übernommen. Die Reihenfolge der Veröffentlichung ist nicht mit der zeitlichen Entwicklung Benndorfs in Übereinstimmung zu sehen. Bereits in den Beiträgen zur Ortsgeschichte sind Teile der alten Unterlagen enthalten und können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1. Der Bergbau in der Benndorfer Flur in früherer Zeit = 1200 - 1500

Zahlreiche kleine und größere Halden in der Benndorfer Flur und im Ort selbst sind die Zeugen der Berufstätigkeit der Einwohner und geben als Denkmäler der Arbeit Kunde von einem Jahrhunderte alten Bergbau.

Wann mit denselben in Benndorf begonnen wurde kann nicht genau festgestellt werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass etwa im 1400ten Jahr bereits das Erz gewonnen wurde, denn im Jahr 1500 waren schon zahlreiche Felder abgebaut und der Bergbau in Benndorf in vollster Blüte. Lange Zeit jedoch zuvor wurde der Bergbau bei Hettstedt betrieben. Die alte Sage berichtet hierüber, dass zwei Männer mit Namen Nappian und Neucke an einem Berge bei Hettstedt Kupfererze entdeckt und

geschürft haben. Dieser Berg wurde von den selben der Kupferberg genannt und trägt heute noch diesen Namen.

Obwohl der Ursprung des Mansfelder Bergbaues nach Spangenbergs Mansfelder Chronik im Jahr 1199 genannt wird, findet man erst eine amtliche Urkunde darüber aus dem Jahre 1364 in welcher am 21. Juni dieses Jahres Kaiser Karl IV. den Grafen Gebhart zu Mansfeld mit dem Banne der Grafschaft und dem Kupferbergwerk nebst Bergrichter innerhalb einer örtlich umschriebenen Grenze, der späteren sogenannten kaiserlichen Berggrenze belehnt. Über 100 Jahre waren die Grafen von Mansfeld die Lehensherren und Nutznießer der Erdschätze aus welchen sie hohe Einkünfte zogen und ein prunkvolles Leben führen konnten.

Am 20. August 1466 setzte Kaiser Friedrich III. Den Kurfürsten Ernst und den Herzog Albrecht von Sachsen als Lehensherren über die Bergwerke und Erze der Grafen von Mansfeld ein. Den Grafen entstand hieraus ein gewaltiger Schaden. Nunmehr erfolgten über das Lehen ständig Streitigkeiten zwischen den Grafen von Mansfeld und den Sachsen. Es ist anzunehmen, dass die Grafen beim Kaiser in Ungnade gefallen waren. Trotz ständiger Proteste wurde keine Besserung der Lage erzielt. 1480 verweist dann der Kaiser Friedrich die Entscheidung des Sächsisch – Mansfeldischen Lehnstreites auf einen von ihm anzusetzenden Reichstag und erlaubt die Grafen von Mansfeld ihre früheren Reichslehen auf den Bergbau 3 Jahre lang vorläufig zu genießen. Ein Reichstag wurde nicht einberufen und die Entscheidung verzögerte sich. 1483 wurde ihnen abermals die Nutznießung des Reichslehens auf weitere 5 Jahre gestattet. Das Ansehen der Grafen steigerte sich wieder und Kaiser Friedrich belehnte im Jahr 1487 die Grafen zu Mansfeld mit dem Gerichten in Quenstedt und Helfta, 12 Hufen zu Clostwitz, der silbernen Münzenprägung sowie mit Zoll, Geleit und Wildbahnen innerhalb der Grafschaft. Jedoch erst unter der Regierung des Königs Maximilian wurden die Grafen am 4. Dezember 1494 wieder mit dem Reichslehen über Erze und den Bergbau belehnt.

Die älteste Bekundung des Bergbaues in der Benndorfer Flur wird aus dem Jahre 1508 überliefert, in welcher nach einem Lohnstreit der Haspeller im Heiligen Grunde mit dem Gewerken, welche den Bergbau um Benndorf herum vom Grafen von Mansfeld zu Lehen hatten, verpflichtet wurden den Haspellern Wassergeld zu zahlen. In dieser Zeit wurde gleichzeitig im Hirschwinkel westlich der Hohlstrasse Bergbau betrieben. Schon in damaliger Zeit reichten die Arbeitskräfte der Mansfelder Bergeleute nicht aus und es siedelten Schlesier im Mansfelder Land an, welche um den Schächten herum wohnten. So entstand im Hirschwinkel außerhalb des Dorfes eine Bergarbeitersiedlung der Schlesier. Infolge der günstigen Lagerung des Flözes entwickelte sich der Bergbau um Benndorf herum bald zu großer Blüte.

Bernd Voigt, Ortschronist

Uff'n Wäch zum Einkauf

Härwärt: „Ach wie jehts hän diche Ärna, ha dich schon lange nich mehr jesähn?“

Ärna: „Konnteste ah niche, hawwe doch zwä Wochen im Eislewer Krankenhaus jelähn.“

Härwärt: „Mett welchen Beschwerden haste diche denn rum-jeschlahn?“

Ärna: „Ach wäste, so richtch kann ich's dich jar nich sahn. Das jröste Problem, das kam wohl von'n Herzen, das jochte jans tolle un alle Knochen taten schmerzen.“

Zäh'n Tabletten ha'e ich nu am Tache ze schluggen, muss de Zeiten einhahl'n un de Pillen jenau beguggen.

De Politiker, die sah'n ja immer, daß mr in äh paar Jahr'n alle hundert Jahre wär'n, ich glawe, so wie immer, bingen se uns damet nur off äh Bärn."

Härwärt: „Miche jing's vor'je Woche ah jar nich so jut, veel ze hoch war wedder där Druck von mei Blut. Awwer so wie de Bauern nich uffheern, ehre Ackerflächen ze fliechen, so lass mr uns doch dorch sowas nich ungergriechen."

Ärna: „Als mei Paul noch da war, was war's da noch scheen da simmer jeden Tach raus, um schpazieren ze jeh'n. Efter simmer ah äh Schticke mett'n Auto jefahr'n, jetzt isses verkaaft, s Jäld dafür tu'ch fr mei Lähmsenge schpar'n."

Mr wäs ja ah niche, was so alles noch kimmt, wär, un wofür mr uns schpäter, de Jroschen wegnimmt."

Härwärt: „Ich fahre mei Ungersatz noch, ah wenn mr schtändich heert bei Jeschprüchen, de Ahln, die kenn ehre Autos nich mehr ohne Unfälle fortbewächen. Dummes Zeich, lauter Lügenjeschichten, mr sieht's, wenn mr hennugugt bei dän Unfallberichten."

Ärna: „Veele Lähmsjahre, Härwärt, die hammer nich mehr, drewwer nachzedenzen, wo dr Wäch hennjeht, das fällt änen schon schwer."

In's Fläjeheim, nā dahenn willich awwer noch niche, ich mähre mich mei Ässen doch noch lieber sälwer zesam'm, in dr Kiche."

Awwer irschendwann wärd uns dr Umzuch dort henn doch erwischen, da brauch mr dann nich mehr ze kochen un sitzen an jedeckten Tischen."

Härwärt: „Ich hole mich rejelmäßig äh Teppchen Suppe aus dr Gulaschkanone, ma met Wärschtchen, manchmal awwer ach ohne."

Einkaafen un Ässenbereitung, das beschäftigt ähn sonst von frih bis schpeet, mr wäs jarnich, wo de ganze Zeit hennjeht."

Jäld muss mr ah ma holn, s wärd immer wenicher un ich mach's nich mehr järne, das veele Neie dabei, das will nich mehr rinn, in meine Bärne."

De Bude in Ordnung hahl'n, dann ah noch dr Jarten, irschendwas bleiwet immer uff dr Schtrecke, s muss halt warten."

Ärna: „Mr ham's Ziel erreicht, mach's jut, ich brauch bloß äh Brot."

Härwärt: „Mach's jut Ärna, ich muss heite nein, mei Kihlschrank leidet wedder ma Not."

Auf dem Weg zum Einkauf gingen vor mir zwei, sich dabei sehr laut unterhaltende ältere Dorfbewohner. Dabei gehörte Gesprächsteile fand ich so alterstypisch, dass ich sie in gereimter Form in Mansfelder Mundart aufgeschrieben habe.

Hans-Konrad Reuter, im Februar 2018

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 11. Juli 2018

Annahmeschluss für redaktionelle

Beiträge und Anzeigen:

Freitag, der 29. Juni 2018

anzeigen.wittich.de